

**SAMW**  
Schweizerische Akademie  
der Medizinischen  
Wissenschaften

**ASSM**  
Académie Suisse  
des Sciences Médicales

EDITORIAL

## Meister Proper?



von Prof. Werner Stauffacher, Präsident

Abgesehen von ihrem Hauptprojekt «Zukunft Medizin Schweiz» engagiert sich die SAMW gegenwärtig in drei Projekten, bei denen das Ziel der Hilfestellung für Ärzteschaft und Wissenschaftler für manche umstrittener sein und weniger auf der Hand liegen mag, als bei den üblichen Richtlinien der Akademie.

Worum geht es? Vordergründig in diesem Bulletin um die «Integritätsrichtlinien», d.h. die «Richtlinien für wissenschaftliche Integrität in der medizinischen und biomedizinischen Forschung und für das Verfahren bei Fällen von Unlauterkeit». Zum zweiten um die aktive Mitwirkung der SAMW bei der Schaffung einer «Schweizerischen Stiftung für Patientensicherheit», die zusammen mit der SAMW von der FMH, dem BSV, BAG und Versicherungsträgern geschaffen werden, und das Verhalten von Medizinalpersonen und -Institutionen bei medizinischen Fehlern kodifizieren soll. Als drittes geht es um die Arbeit zweier neuer Subkommissionen der Zentralen Ethikkommission (ZEK) der SAMW, die im Gefolge der SAMW-Tagung «Ärzteschaft-Industrie – une liaison dangereuse?» vom vergangenen November die Aufgabe haben, Empfehlungen bzw. Richtlinien für ein korrektes Zusammenwirken von Ärzten und Industrie in gemeinsamen Projekten der klinischen Forschung und bei der Weiter- und Fortbildung auszuarbeiten. Ist es sinnvoll und richtig, diese – zudem nur teilweise als solche empfundenen – «Schwachstellen» in

weiter auf Seite 2

SCHWERPUNKT

# Die Wissenschaft braucht Fairness und Wahrhaftigkeit



Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler.

**Immer wieder treten Fälle von Betrug oder unredlichem Verhalten in der wissenschaftlichen Forschung an die Öffentlichkeit. Die Glaubwürdigkeit des Wissenschaftsbetriebs ist jedoch eine unerlässliche Voraussetzung für die Akzeptanz der Wissenschaft und der Forschungsergebnisse in der Gesellschaft. Der Anstoss für die Schaffung von schweizerischen Richtlinien für Integrität in der wissenschaftlichen Forschung ging von der Berner Medizinischen Fakultät aus; die anderen Fakultäten und die FMH schlossen sich diesem Anliegen vorbehaltlos an. Der Senat der SAMW hat im November 1999 eine Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Michel Cuénod mit der Ausarbeitung solcher Richtlinien beauftragt. An der nächsten Senatsitzung vom 23. Mai 2002 soll eine erste Fassung dieser Richtlinien diskutiert und zur Vernehmlassung verabschiedet werden. Prof. Ewald Weibel, Vizepräsident der SAMW und Mitglied der Kommission, stellt die geplanten Richtlinien im folgenden Beitrag vor.**

Wissenschaftliche Forschung ist als soziales Phänomen den gleichen Spannungen ausgesetzt, die jeder Gesellschaft eigen sind. In der Wissenschaftsgemeinde ist Erfolg in der Forschung ein primärer Faktor, bestimmend für die Karriere, das Einkommen, das Prestige. Was also, wenn bei der experimentellen Prüfung einer Hypothese die Befunde nicht den Voraussagen entsprechen? Es stellt sich die Frage: Sind die Experimente nicht gut genug oder waren die Voraussagen falsch? Die Versuchung ist gross, an der Interpretation solcher Ergebnisse etwas zu «schrauben», z.B. «unpassende» Daten zu verwerfen oder gar besser passende zu kreieren. Solche Fälsifikationen können schwer zu ent-

einem Moment zu exponieren, wo Ärzteschaft und Forscher ohnehin einer oft als feindselig empfundenen Öffentlichkeit gegenüberstehen und sich – zumindest subjektiv – in der Defensive befinden?

Die Antwort ist ein klares «Ja», und der Grund zum Vorgehen liegt nicht beim äusseren Druck, sondern in der inneren Verantwortung der SAMW und der Medizinischen Fakultäten, die das Projekt der «Integritätsrichtlinien» angeregt haben, der FMH, welche die Idee der Stiftung für Patientensicherheit massgeblich lanciert hat und am SAMW-Projekt «Ärztenschaft-Industrie» aktiv beteiligt ist, und schliesslich der SAMW, welche die drei Themen aufgegriffen hat.

Es geht nicht darum, zu beschuldigen, «mit dem Finger zu zeigen»; nicht um Nestbeschmutzung und auch nicht darum, einfach Asche auf unser Haupt zu streuen. Wo Konkurrenz herrscht wie in der Forschung besteht die Versuchung, Abkürzungen einzuschlagen. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler, und wo es um Geld geht, ist die Optik im Spiegel oft eine andere, als beim Blick auf Andere. Das gilt für Ärztinnen und Ärzte wie für Forscherinnen und Forscher; im Spital, in der Praxis und im Labor.

In all diesen Bereichen ärztlicher Tätigkeit sollen Anstrengungen unternommen werden, den Umgang mit unvermeidlichen Negativa menschlicher Aktivität – Unlauterkeit, Fehlleistungen, Bestechlichkeit – transparenter, selbstverständlicher und offener werden zu lassen, damit alle daraus lernen. Die SAMW ist dabei weder weisser Ritter noch Meister Proper und schon gar nicht Herkules. Sie ist aber auch nicht einfach Katalysator, sondern versteht sich als Motor und Triebfeder und fühlt sich verantwortlich dafür, dass kein Sand ins Getriebe gerät – woher auch immer.

Gleichgültig, ob aus diesen Arbeiten Richtlinien, Empfehlungen oder Kodizes hervorgehen. Sie sollen, wie die medizinisch-ethischen Richtlinien der SAMW, eine Hilfestellung für Ärztinnen und Ärzte sein – in der Praxis, im Spital und im Labor.

decken sein, zumal wenn die Ergebnisse nicht vollständig erfunden, sondern nur «geschönt» wurden. Von anderer Natur ist das Fehlverhalten von Wissenschaftlern gegenüber Kollegen, z.B. beim Plagiat. Hier sind alle Stufen möglich: vom Diebstahl der Idee bis hin zur Übernahme von konkreten Forschungsergebnissen. Anlass dazu ist oft das Peer-Review-System, wenn ein Konkurrent über Ergebnisse eines Forschungsprojektes privilegierte Informationen erhält. Da der Reviewer anonym bleibt, kann es ein Leichtes sein, diese Information zu eigenem Vorteil zu nutzen. Solches Fehlverhalten ist strafrechtlich schwer oder gar nicht zu fassen, ausser bei schwerwiegendem Betrug, wenn Dritte nachweislich materiell geschädigt wurden. Deshalb muss es mit vorbeugenden Massnahmen verhindert werden.

#### Ein Appell an die Forscher

«Der Wille zur Wahrhaftigkeit ist in der wissenschaftlichen Forschung unverzichtbar. Er ist eine Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft und begründet den Anspruch auf Forschungsfreiheit.» Mit diesem Leitmotiv werden die neuen Richtlinien eingeleitet. Sie richten sich in erster Linie als Appell an die Forscher: Das Bemühen um Wahrhaftigkeit ist in der Verantwortung jedes Einzelnen. Deshalb steht die Wegleitung zu integrem Verhalten an erster Stelle.

Im 2. Kapitel der Richtlinien wird versucht, im Sinne einer positiven Ethik Verhaltensregeln zu skizzieren, die ein Fehlverhalten verhindern sollen. So wird zuerst daran erinnert – und das richtet sich an Institutionen ebenso wie an die Forscher –, dass der Qualität der Forschung höheres Gewicht als der Quantität zu geben ist: besser wenige, dafür gute, hieb- und stichfeste Arbeiten.

Verletzung der wissenschaftlichen Integrität Von praktischer Bedeutung sind die Angaben zur Feststellung von unlauterem Verhalten und schliesslich die Organisation von Verfahrensfragen beim Verdacht auf Fehlverhalten. Hier ist dann nicht mehr der Einzelne gefordert, sondern die Institutionen der Wissenschaft – insbesondere Fakultäten und SAMW –, denen die Wahrung der Vertrauenswürdigkeit des Wissenschaftsbetriebs obliegt.

Bei der Darstellung des möglichen Fehlverhaltens werden zwei grundsätzlich verschiedene Situationen

angesprochen, in denen die wissenschaftliche Integrität verletzt werden kann: der faktische Betrug bei der wissenschaftlichen Arbeit und die Verletzung von Individualinteressen. Wenn von wissenschaftlichem Fehlverhalten gesprochen wird, denkt man als erstes an eigentliche Fälschungen wie an den berühmten Fall der «Patchwork Mouse» oder an die frühen Berichte über das Klonen von Säugetieren. Es gibt aber auch viel subtilere Verstösse, wie das unbegründete Ausschliessen von «unpassenden» Befunden, d.h. die Verfälschung von statistischen Auswertungen. Das ist insofern gravierend, als es die Forschung auf falsche Fährten leiten und damit die wissenschaftliche Erkenntnis beeinträchtigen kann. Aber auch der unsorgfältige Umgang mit Primärdaten kann ein Verstoß sein.

Fairness ist ein oberstes Gebot in einem sozialen System wie jenem der wissenschaftlichen Forschung, wo so vieles von der guten Zusammenarbeit, aber auch einem gesunden Wettkampf zwischen den Akteuren abhängt. Aber Fairness ist schwer zu verordnen. Und so kommen immer wieder Verstösse vor, welche die Interessen der Partner oder Konkurrenten in unzulässiger Weise verletzen. Das geht vom Plagiat über Datenpiraterie bis zur Sabotage der Forschungsarbeit. Es kann aber auch durch Falschzitate oder die gezielte Nichterwähnung von wesentlichen Beiträgen anderer Autoren das Gebot der Fairness verletzt werden. Oder innerhalb einer Forschungsgruppe kann durch ungebührliche Profilierung Einzelner das Interesse anderer Partner verletzt werden. Hier kommt dem Forschungsleiter eine besondere, auch erzieherische Verantwortung zu.

#### Korrekte, aber diskrete Abklärungen

Was hat zu geschehen, wenn der Verdacht aufkommt, es könnte ein Verstoß gegen die wissenschaftliche Integrität vorliegen, sei das nun eine Fälschung oder die Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte? Die Richtlinien gehen davon aus, dass in erster Linie die Fakultäten eine Organisation bereitstellen müssen, welche für die korrekte, aber diskrete Abklärung der Anschuldigungen und für die Einleitung angemessener Massnahmen verantwortlich ist. Die Richtlinien regeln das Verfahren von der Ermittlung bis zur Entscheidungsfindung und beachten die sensiblen Interessen sowohl des Anzeigestellers wie des Verdächtigten. An erster Stelle leitet ein Integritätsbeauftragter das

Verfahren und ein Ombudsmann steht als Kontakt- und Vertrauensperson für die betroffenen Parteien zur Verfügung; er kann und soll auch als erste Schlichtungsinstanz fungieren. Wie in der Rechtsprechung gilt auch hier bis zum Beweis des Verstoßes die Unschuldsumutung. Die Trennung von Prozessleitung und Vermittlungsfunktion scheint in dieser Situation besonders wichtig. Es ist zudem das Rekursrecht an eine von der SAMW zu errichtende übergeordnete Integritätsschutzorganisation vorgesehen.

Ein erster, aber bedeutender Schritt

Die Richtlinien für wissenschaftliche Integrität in der medizinischen und biomedizinischen Forschung sind ein erster, aber bedeutender Schritt. Sie sind ein Bekenntnis der Forschungsgemeinschaft, dass sie sich zur Sicherung der Glaubwürdigkeit der wissenschaftlichen Forschung verpflichtet. Das ist für die stets notwendige Gewinnung des Vertrauens der Gesellschaft in die Wissenschaft von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Es bleibt aber noch einiges zu tun. Das Bewusstsein der Forscher, insbesondere der jungen Nachwuchswissenschaftler, für die ethischen Ansprüche der Ehrlichkeit und Fairness in der Forschung ist zu schärfen. Dann stehen neue und schwierige Probleme vor der Tür, entstanden aus dem Drang zur Patentierung von Entdeckungen und Entwicklungen im Bereich der Biomedizin. Auch da stellen sich Fragen der wissenschaftlichen Integrität, der Offenheit und Transparenz, zumal es einen Bereich gesellschaftlichen Handelns betrifft, der durch erhebliche öffentliche Mittel gefördert wird. Die neuen Richtlinien der SAMW sind deshalb erst ein Anfang. Bestand haben werden sie aber nur, wenn sie laufend den sich verändernden Gegebenheiten und gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden.

Prof. Ewald R. Weibel, Bern



Prof. Ewald R. Weibel ist Vizepräsident der SAMW und Mitglied der Kommission «CIS»

## Mitglieder der Kommission «Wissenschaftliche Integrität in der medizinischen und biomedizinischen Forschung» (CIS)

- |  |  |
|--|--|
| • Prof. Michel Cuénod, Lausanne<br>Vorsitz | • Prof. Christian Hess, Bern                     |
| • Prof. André Blum, Romainmôtier           | • lic.iur. Michelle Salathé, Basel<br>ex officio |
| • Prof. Christian Brückner, Basel          | • Prof. Andreas Schaffner, Zürich                |
| • Prof. Max M. Burger, Basel               | • Prof. Peter M. Suter, Genf                     |
| • Prof. Käthi Geering, Lausanne            | • Prof. Ewald R. Weibel, Bern                    |

### VORSTAND

Die SAMW sagt JA zur «Fristenregelung»  
*Leu.* Am 2. Juni 2002 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über zwei Vorlagen zur gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruches. In der Debatte um die Regelung des Schwangerschaftsabbruches stehen sich zwei ethische Grundpositionen gegenüber: Die eine betont die absolute Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens, die andere betrachtet die Autonomie und Integrität der betroffenen Frau als zentrales Anliegen. In einer Medienmitteilung sprach sich die SAMW für die Annahme der «Fristenregelung» (und für die Ablehnung der Initiative «Zum Schutz von Mutter und Kind») aus. Die SAMW ist aber überzeugt, dass die Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften nach wie vor oberstes Ziel bleiben muss. Sie fordert deshalb Bund, Kantone und Ärzteschaft auf, begleitend zur Einführung der «Fristenregelung» die Anstrengungen im Bereich der Prävention zu verstärken.

Sterbehilfe: Die Richtlinien der SAMW aus dem Jahr 1995 sind nach wie vor gültig  
*Am.* Im Herbst 2001 debattierte der Nationalrat über eine mögliche Legalisierung der aktiven Sterbehilfe. In einem Schreiben an die ParlamentarierInnen sprach sich damals der Präsident der SAMW dezidiert gegen eine solche Lösung aus; die Strafbefreiung des Arztes bei aktiver Sterbehilfe könne sehr rasch zu einem Anspruch auf aktive Sterbehilfe von Seiten des Patienten führen – mit

entsprechendem Druck auf die behandelnden ÄrztInnen, zu «Tätern» zu werden. In diesem Brief machte die SAMW aber auch deutlich, dass sie nicht die Augen verschliesse vor der schweren Not, in der sich viele Schwerstkranke bzw. Sterbende befinden. Wörtlich hiess es: «Im Gegensatz zu ihrer früheren Position kann sich die SAMW heute vorstellen, dass die Beihilfe zum Suizid in gewissen Situationen durchaus ein Teil der ärztlichen Tätigkeit sein kann: eine fachlich kompetente, einfühlsame Unterstützung hin zum letzten, grossen Schritt vom Leben in den Tod, den der Sterbende aber selbst ausführen muss.»

Die Westschweizer Sektion der Sterbehilfe-Organisation EXIT, aber auch ein Journalist der «Sonntagszeitung» nahmen diesen Passus (welchen die SAMW in einer Medienmitteilung öffentlich gemacht hatte) zum Anlass, von einer Revision der SAMW-Richtlinien zur «Sterbehilfe» zu sprechen; diese halten nämlich fest, dass «Beihilfe zum Suizid kein Teil der ärztlichen Tätigkeit» ist. Die SAMW stellt hiermit klar, dass diese Interpretation falsch ist und die Richtlinien aus dem Jahr 1995 nach wie vor gültig sind – und zwar solange, bis die von der Zentralen Ethikkommission mit der Überarbeitung beauftragte Kommission (unter der Leitung von Dr. Markus Zimmermann-Acklin, Luzern) neue Richtlinien vorgelegt hat und diese vom Senat der SAMW verabschiedet wurden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Satz «Beihilfe zum Suizid ist kein Teil der ärztlichen Tätigkeit» in dieser absoluten Form keinen Bestand haben wird.

Die SAMW lehnt die Patentierung von Genen ab

*Am.* Die Revision des «Bundesgesetzes über die Erfindungspatente» hat sowohl wissenschaftliche als auch ethische Implikationen (und selbstverständlich auch wirtschaftliche).

Aus diesem Grund hat sich die SAMW intensiv mit dieser Gesetzesvorlage auseinandergesetzt. In ihrer Stellungnahme an den Bundesrat spricht sich die SAMW gegen die vorgesehene Patentierung von menschlichen Genen aus; dies aus zwei Überlegungen:

- Eine Patentierung von Genen oder Gensequenzen widerspricht der Unverfügbarkeit menschlichen Lebens.
- Bei der Beschreibung bzw. Isolierung menschlicher Gene handelt es sich nicht um eine Erfindung, sondern um eine Entdeckung.

Die äusserst kontroverse Rezeption der europäischen Richtlinie 98/44 vom 6.7.1998 in diversen EU-Mitgliedstaaten macht deutlich, dass im Bereich «Patentierung von Genen» die öffentliche Debatte (noch) nicht abgeschlossen ist – um so weniger drängt sich hier nach Ansicht der SAMW ein Vorpreschen der Schweiz auf.

Patientenplattform: Erfahrungs- und Gedankenaustausch

*Am.* Mitte April fand in Basel auf Einladung der Trägerschaft der Patientenplattform (SAMW, pharma information, Huntington-Vereinigung) ein erstes Treffen interessierter Organisationen statt: solcher, die bereits online sind, und solcher, die sich diesen Schritt noch überlegen. Vor allem für kleine, finanzschwache Patientenorganisationen ist das Angebot attraktiv; andere sind mehr interessiert am «Portalcharakter» der Plattform. Die Trägerschaft wird die Rückmeldungen betreffend Design und Benutzerfreundlichkeit beim weiteren Ausbau der Plattform berücksichtigen. Die Anwesenden kamen überein, im Herbst eine Tagung zum Thema «Patientenrechte und -pflichten» durchzuführen.

«Palliativmedizin»: SAMW-Preise zum ersten Mal verliehen

*Am.* Anlässlich des Kongresses der Schweiz. Gesellschaft für Palliativmedizin, Pflege und Begleitung in Lugano am 18./19. April 2002 hat die SAMW erstmals Preise verliehen, mit denen der wissenschaftliche Nachwuchs im Bereich «Palliativmedizin» gefördert werden soll.

Der Preis für die beste «Freie Mitteilung» ging an Dr. Claudia Mazzocato, Dr. Josiane Pralong-Kohler und Dr. Anne Vacanti-Robert von der Division

des Soins Palliatifs am CHUV Lausanne für ihren Beitrag «Faut-il étendre les soins palliatifs à tous? Douleurs et autres symptômes chez 100 patients non cancéreux dans un Centre Hospitalier Universitaire». Den Preis für den besten «Poster» erhielten Jocelyne Mornata und lic.phil. Christina Müller von der Lega ticinese contro il cancro, Bellinzona, für ihren Beitrag «La parola agli ammalati».

«Palliative Care Council»: Korrigendum

*Leu.* Bei der Vorstellung des neu gegründeten «Palliative Care Council» im letzten SAMWbulletin ging bei der Aufzählung der beteiligten Organisationen die Schweizerische Krebsliga – als ein wichtiger Partner – vergessen. Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen.

Mehrjahresprogramm 2004 – 2007

Das vom Senat im Herbst 2001 genehmigte Mehrjahresprogramm liegt nun in gedruckter Form vor und kann beim Generalsekretariat bestellt werden (Tel 061 269 90 30; E-Mail mail@samw.ch).

#### CASS

##### Forschungshorizont 2010

Die Diskussionen um ein innovatives, zukunftsfähiges BFT-System (Bildung, Forschung, Technologie) in der Schweiz befassen sich primär mit strukturellen Fragen. Der CASS-Rat hat sich anlässlich zweier Klausurtagungen schwergewichtig mit Inhalten befasst und eine Dokumentation «Forschungshorizont 2010» erarbeitet. Die Akademien stellen darin die aus ihrer Sicht zukünftigen, relevanten Forschungsschwerpunkte vor; ausserdem zeigen sie, wo sie selbst einen möglichen Beitrag leisten können. Besonderes Gewicht kommt den fächerübergreifenden Themen zu, die transdisziplinär angegangen werden müssen und wo durch die gemeinsame Bearbeitung ein deutlicher Mehrwert entsteht.

Die Broschüre kann beim CASS bestellt werden: Tel. 031 311 33 76; E-Mail: cass@sagw.unibe.ch.

#### SENAT

##### Senatssitzung vom 23. Mai 2002: Vorschau

- Genehmigung der Jahresrechnung 2001
- Wahl der neuen Einzel-, Ehren- und korrespondierenden Mitglieder
- Diskussion und Verabschiedung der überarbeiteten Richtlinien «Definition des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen»
- Diskussion und Verabschiedung der neuen Richtlinien über «Integrität in der Wissenschaft» (siehe Hauptartikel)

Koordination ja, Assoziation nein  
*Am.* Wann beginnt eine Tradition?  
 Bereits zum dritten Mal trafen sich Mitte März 2002 die PräsidentInnen sämtlicher Ethikkommissionen der Schweiz zu einem Erfahrungsaustausch in Bern. Der Einladung der SAMW zu dieser Tagung war erneut eine grosse Zahl von TeilnehmerInnen gefolgt. Der Präsident der SAMW, Prof. Werner Stauffacher, wies in der Begrüssung darauf hin, dass die Akademie mit diesen Tagungen niemanden konkurrenzieren wolle, sondern sich als «Fazilitatorin» verstehe.

Dem Thema «Versicherungsschutz» galt das erste Referat. Dr. Hermann Amstad vom SAMW-Generalsekretariat präsentierte die Resultate einer Umfrage bei Ethikkommissionen. Drei Punkte waren dabei auffällig: Es gibt einige wenige Ethikkommissionen mit sehr vielen (>200) und viele Kommissionen mit deutlich weniger Gesuchen; die Häufigkeit, mit der Gesuche wegen Aspekten des Versicherungsschutzes zur Überarbeitung zurückgewiesen werden, variiert je nach Kommission zwischen 0% und 25%; nur wenige Ethikkommissionen verlangen eine minimale Schadendeckung pro Versuchsperson. In der Diskussion zeigte sich ein klares Bedürfnis nach einer «Checkliste», mit der bei einem Gesuch der ausreichende Versicherungsschutz überprüft werden könnte; von den anwesenden Swissmedic-Vertretern wurde eine solche für den Sommer in Aussicht gestellt. Prof. Michel Burnier, Präsident der Ethikkommission DIM am CHUV Lausanne, skizzierte seine Überlegungen bezüglich einer vertieften Zusammenarbeit der Ethikkommissionen. Sinnvoll findet er die Organisation von gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen sowie den regelmässigen Gedankenaustausch; einer eigentlichen «Vereinigung der Ethikkommissionen» steht er hingegen skeptisch gegenüber – eine Haltung, die von der Mehrheit der Anwesenden geteilt wurde.

«73 Tage Heilmittelgesetz»: Über die ersten Erfahrungen mit dem neuen Gesetz und seine Anliegen an die Ethikkommissionen berichtete Dr. Robert Kenzelmann, Leiter der GCP-Gruppe bei Swissmedic. Der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Bereich «Klinische Versuche» gilt auch ein Workshop, den Swissmedic und SAMW gemeinsam im Juni organisieren werden.

«Die Ethikkommissionen stossen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit!» Diesem Hilferuf eines EK-Präsidenten während des Workshops schlossen sich auch viele andere TeilnehmerInnen an. «Professionelle Ethikkommissionen» seien jedoch keine Lösung; wünschenswert wäre eine Art «Semiprofessionalisierung», indem den Ethikkommissionen ein (akademisches) Sekretariat zur Verfügung stände, welches wesentliche Vorarbeiten übernehmen könnte. Eine gewisse Entlastung wäre auch möglich durch die häufigere «vereinfachte Beurteilung» von Multizenterstudien – damit steht auch schon das erste Thema der nächsten Tagung fest.

**Subkommission «Zerebral schwerst geschädigte Langzeitpatienten»**



Prof. Hannes Stähelin, Basel

Sa. Aufgrund neuerer Erkenntnisse und Entwicklungen hat die ZEK eine Überarbeitung, Ergänzung und Vertiefung der Richtlinien «Ärztliche Betreuung sterbender und zerebral schwerst geschädigter Patienten» beschlossen; anbei sollen für die Patientengruppe der Sterbenden und für die zerebral schwerst geschädigten Langzeitpatienten je eigenständige Richtlinien erarbeitet werden.

Schwerste Hirnschädigungen können zu einem langdauernden, persistierenden Zustand führen. Die betroffenen Patienten sind aufgrund der Natur ihres Leidens nicht in der Lage, selbstständig über ihre Behandlung zu entscheiden. Für das betreuende Team stellen sich schwierige ethische Fragen hinsichtlich der medizinischen Betreuung von neu auftretenden Leiden und Komplikationen. Die Richtlinien sollen den involvierten Ärzten und den Pflegenden in grundlegenden Fragestellungen, wie z.B. der Anwendung lebenserhaltender Massnahmen, Therapieverzicht und -abbruch, Unterstützung bieten. Mit der Veröffentlichung der Richtlinien ist im Herbst 2002 zu rechnen.

Der Subkommission «Zerebral schwerst geschädigte Langzeitpatienten» gehören Fachleute aus den Bereichen Medizin (Innere Medizin, Intensivmedizin, Palliativmedizin, Kinder- und Jugendmedizin und Geriatrie), Pflege, Ethik, Theo-

logie und Recht an. Die Kommission wird geleitet von Prof. Dr. med. Hannes Stähelin, Basel, Chefarzt der Geriatrischen Universitätsklinik. Weitere Mitglieder sind Prof. Alberto Bondolfi, Zürich, Prof. Johannes Fischer, Zürich, Prof. Andreas U. Gerber, Biel, Prof. Annemarie Kesselring, Basel, PD Christian Kind, St. Gallen, Dr. Cornelia Klausner, Agno, Prof. Rudolf Ritz, Binningen, lic. iur. Michelle Salathé, Basel (ex officio), Dr. Noemi de Stoutz, Ayent, Prof. Günther Stratenwerth, Basel, Prof. Michel Vallotton, Genf, PD Gilbert Zulian Collonge.

**Einsetzung zweier neuer Subkommissionen**

Leu. Zwangsmassnahmen in der Medizin sind ein heikles Thema, welches immer wieder in die Schlagzeilen gerät. Eine Subkommission unter der Leitung von Prof. Daniel Hell, Zürich, ist deshalb von der ZEK mit der Ausarbeitung von Richtlinien beauftragt worden; darin sollen alle Bereiche der Medizin, wo Zwangsmassnahmen zur Anwendung kommen (Psychiatrie, Geriatrie, Notfallmedizin usw.), angesprochen werden. In Kürze trifft sich auch die Subkommission «Sterbehilfe» unter Leitung von Dr. Markus Zimmermann-Acklin, Luzern, zu ihrer ersten Sitzung.

**MD-PhD-Graduiertenkolleg: erneut ein Erfolg**  
*Leu.* Zum zweiten Mal fand das MD-PhD-Graduiertenkolleg auf dem Leuenberg ob Hölstein statt. Rund 50 Studierende nahmen teil und präsentierten ihre laufenden wissenschaftlichen Arbeiten. Wiederum begeisterte die hohe Qualität der Präsentationen – sowohl inhaltlich als auch didaktisch; ebenso beeindruckten die ausgezeichneten Englisch-Kenntnisse (sämtliche Präsentationen mussten in Englisch gehalten werden). Das Rahmenprogramm – Vorträge über Ethik von Prof. Alex Mauron, Genf, und über Nachwuchsförderung von Prof. Gottfried Schatz, Basel, sowie Workshops über Karrieremöglichkeiten, geleitet von den Prof. Heidi Diggelmann, Fritz R. Bühler, Catherine Nissen und Michael O. Hottiger – war ebenfalls ein Erfolg und erhielt bei der Evaluation durch die Studierenden durchwegs hohe Noten.

Die jungen Forscherinnen und Forscher schätzten besonders die Möglichkeit des Austausches mit KollegInnen, welche sich in ähnlichen Situationen befinden, da die Studierenden an ihrer eigenen Institution oft in grösserem Umkreis die Einzigen sind, welche am Programm teilnehmen. Auf Initiative von Absolventen des Programms soll eine MD-PhD-Alumni-Organisation gegründet werden.

Der Präsident des Programmes sowie die fast vollständig anwesenden Fakultätsverantwortlichen nahmen das Kolleg zum Anlass, die Gesamtsituation des Programmes zu besprechen. Insbesondere wurde eine Harmonisierung der Regelungen und der Titelvergabe als wünschbar erachtet. Entsprechende Vorschläge sind zur Zeit in Erarbeitung. Das nächste Kolleg wird – wiederum im Zweijahresrhythmus – im Frühjahr 2004 stattfinden.



Angeregte Gespräche  
am MD-PhD-Graduiertenkolleg

ONLINE

[www.femdat.ch](http://www.femdat.ch) –  
die Schweizer Expertinnen-  
Datenbank

femdat ist eine gesamtschweizerische online-Datenbank für Wissenschaftlerinnen und Expertinnen verschiedenster Fachrichtungen (siehe SAMW-bulletin 3/2001). femdat ermöglicht es, Fachfrauen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis rasch und umstandslos zu finden und Kontakt mit ihnen aufzunehmen. In femdat können sich alle Frauen eintragen, die über einen Abschluss an einer Universität oder Fachhochschule oder über mehrjährige Berufserfahrung in einem Fachgebiet verfügen.

[www.patienten.ch](http://www.patienten.ch) –  
die Patientenplattform

Ihre Stimme wird immer wichtiger in der Debatte um das Gesundheitswesen: Die Patienten- und Selbsthilfeorganisationen wollen vermehrt und gemeinsam auftreten, besser kommunizieren und kooperieren. Dazu dient die neue Internetplattform «[www.patienten.ch](http://www.patienten.ch)», die allen indikationsbezogenen Patienten- und Selbsthilfeorganisationen offen steht.

[www.samw.ch](http://www.samw.ch) –  
«speaker's service»

OrganisatorInnen von Veranstaltungen – seien sie aus den Reihen der Ärzteschaft, des Pflegepersonals oder von Laienorganisationen –, welche Experten oder Expertinnen aus den Bereichen Gendiagnostik, Gentherapie, Stammzellentherapie, Transplantationsmedizin, Fortpflanzungsmedizin, Sterbehilfe, Palliativmedizin, Rationierung, Medizinethik oder Medizinrecht suchen, können mit ihrem Anliegen an die SAMW gelangen. Das Generalsekretariat wird dann versuchen, in nützlicher Frist eine geeignete ExpertIn zu finden, dies mit Hilfe eines «liaison officer», einer externen Fachperson, die bei der Bearbeitung einer Anfrage mithelfen und die Namen von geeigneten ExpertInnen nennen kann.

Der «speaker's service» ist nur auf dem Internet verfügbar, und zwar unter [www.samw.ch](http://www.samw.ch) («Kontakt/Service/Links»).

IMPRESSUM

Das SAMWbulletin erscheint 4-mal jährlich.  
Auflage: 2000 (1500 deutsch, 500 französisch).

Herausgeberin:  
Schweizerische Akademie der Medizinischen  
Wissenschaften (SAMW)  
Petersplatz 13, CH-4051 Basel  
Tel. 061 269 90 30, Fax 061 269 90 39  
E-Mail: [mail@samw.ch](mailto:mail@samw.ch)  
Homepage: [www.samw.ch](http://www.samw.ch)

Redaktionskommission:  
Prof. Werner Stauffacher, Präsident  
Prof. Ewald Weibel, Vizepräsident  
Dr. Margrit Leuthold, Generalsekretärin  
Dr. Hermann Amstad, stv. Generalsekretär  
lic. iur. Michelle Salathé, wiss. Mitarbeiterin

Foto Hauptbeitrag: FotoGrafikZentrum,  
Inselspital, Bern  
Gestaltung: vista point, Basel  
Druck: Schwabe, Muttenz